

Quartiersmanagement Ganghoferstraße

Auswahlverfahren zum Projekt: Anti-Gewalt-Training an der Richard-Grundschule



Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ soll im Quartier Ganghoferstraße im Jahr 2012 an der Richardgrundschule ein toleranz- und selbstwertförderndes Anti-Gewalt-Training durchgeführt werden. Dafür stehen aus dem Quartiersfonds 3 (QF 3) insgesamt 17.000 € zur Verfügung.

Ausgangslage

Die Richard-Grundschule befindet sich am Richard-Platz zwischen Karl-Marx-Straße und Sonnenallee im historischen Kern Neuköllns. Ein Schwerpunkt dieser Schule liegt auf der Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler, da 91 % von ihnen aus Familien nichtdeutscher Herkunftssprache stammen. Es besteht ein umfangreiches Angebot an AGs in den Bereichen Tanz, Theater, Gartenarbeit, Mediatorenausbildung. Außerdem bietet die Schulstation Schach und Break Dance an.

Im Bereich Gewaltprävention wird bis Ende 2011 ein Angebot für Jungen der 5. bis 6. Klasse und parallel zu diesem Projekt ein kunsttherapeutisches Mädchentraining umgesetzt. Hier sollen die Kinder lernen, Wege zu suchen, um mit mehr Respekt, Toleranz und Einfühlungsvermögen zusammenzuleben, und es werden Zukunftsperspektiven und konstruktive Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

Bedarf

Entwicklung und Umsetzung eines Projekts, das an einem Tag in der Woche die Mädchen und Jungen der Richardgrundschule in ein ihre sozialen Kompetenzen förderndes Angebot einbindet. Das Projekt soll im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2012 stattfinden.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler der 5. bis 6. Klasse der Richardgrundschule.

Zielsetzung

Ziel des Projekts ist es, SchülerInnen der 5. und 6. Klasse der Richard-Grundschule in ein verbindliches Anti-Gewalt-Training einzubinden. Die Kinder sollen lernen, Wege zu beschreiten, um miteinander mit mehr Respekt, Toleranz und Einfühlungsvermögen umzugehen. Außerdem sollen sie in die Lage versetzt werden, sich neue, alternative Zukunftsperspektiven und die dazu notwendigen Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Das Training soll den Mädchen und Jungen die Auseinandersetzung mit ihren eigenen Stärken und Talenten, aber auch mit ihren individuellen Schwächen ermöglichen. Mit Biografie- und Zukunftsarbeit, Theaterpädagogik und kooperativer Gruppenarbeit (Spiele, Musik, bildnerisches Gestalten) sollen die Kinder lernen, ihren Handlungsspielraum zu erweitern

Weiterhin soll es die frühzeitige Wahrnehmung einer Konfliktsituation, das Durchbrechen von Verhaltens- und Handlungsschemata sowie den Einsatz von Selbstverteidigungstechniken bei einer Eskalation beinhalten.

Über die reine Wahrnehmung einer Konfliktsituation hinaus soll mit den Elementen der Eigen- und Fremdwahrnehmung gearbeitet werden.

Techniken der Selbstverteidigung sollen geschlechtsspezifisch vermittelt werden. Dies begründet sich in der Notwendigkeit, den weiblichen Teilnehmern im Gegensatz zu den männlichen andere Strategien an die Hand zu geben. Ihr Erleben von gewaltträchtigen Situationen (z.B. sexuelle Belästigung, Vergewaltigung) unterscheidet sich erheblich von dem der männlichen Jugendlichen.

Umsetzung

Voraussetzung für die Umsetzung des Projekts ist die Entwicklung eines Konzepts von aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden pädagogischen Angeboten, entsprechend der oben benannten Zielsetzung und unter Beachtung folgender Aspekte:

- Das Training soll wöchentlich stattfinden

- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikations- und Dialogfähigkeit der Kinder
- Im Einklang mit dem pädagogischen Konzept soll ein festes Team gebildet werden. Dieses Team ist für die Planung und Durchführung der Angebote verantwortlich.

Alle Angebote sollen pädagogisch relevanten Kriterien genügen sowie die Interessen der Mädchen und Jungen hinreichend berücksichtigen.

Leistungsumfang

- Vorbereitung und Umsetzung eines Projekts von aufeinander aufbauenden und ergänzenden Angeboten für Mädchen und Jungen der 5. bis 6. Klasse der Richard-Grundschule
- regelmäßige Abstimmung mit den LehrerInnen der Klassen und dem Quartiersmanagement
- kontinuierliche Kooperation mit allen Verfahrensbeteiligten
- kaufmännische Projektsteuerung gemäß den Programmvorgaben „Soziale Stadt“
- Dokumentation des Verlaufs und Erarbeitung einer ausführlichen Projektauswertung
- maßnahmenbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Laufzeit

Für das Projekt ist eine Laufzeit 01.01.2012 bis 31.12.2012 anzusetzen.

Kostenrahmen

Zur Umsetzung des Projekts stehen 17.000 € zur Verfügung. Diese Summe dient zur Deckung sämtlicher Kosten inkl. Sachmittel und Öffentlichkeitsarbeit sowie ggf. Mehrwertsteuer. Für Honorare und Personalkosten ist der Stundensatz unter Beachtung des Besserstellungsverbot der LHO anzugeben (vgl. Hinweise).

Eine Beteiligung mit Eigenleistungen von mindestens 10 % der Gesamtkosten wird erwartet. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z. B. Geldmitteln) oder sonstigen Eigenleistungen (z. B. ehrenamtlicher Tätigkeit) erbracht werden.

Anforderungen

- Nachweis fachlicher Voraussetzungen, Qualifikation und Kompetenzen für eine Umsetzung des Projektantrages
- Erfahrungen/Kenntnisse in der Umsetzung von Konzepten
- Es sollte im Angebot dargelegt werden, wie die geplanten Angebote und/oder Aktivitäten an der Schule bekannt gemacht werden (Darlegung von Methode und Strategie).
- Auswertung des Projektes in Form eines ausführlichen Sachberichtes, Bilddokumentationen und Finanzabrechnung am Ende des Projektzeitraumes
- Um den Kinderschutz gewährleisten zu können, sind für Personen, die mit Minderjährigen im Rahmen ihrer Aufgaben in Kontakt treten, entsprechende erweiterte Führungszeugnisse gem. § 30a BZRG – erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, die der Eignungsüberprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 72a SGB VIII – Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) entsprechen. Nachweise sind dem Antrag beizulegen.
- Die Bewerber/innen müssen über Erfahrungen in der Arbeit mit Schulkindern verfügen, vor allem in der Methodik und Durchführung von Tätigkeiten im Bereich des Anti-Gewalt-Trainings. Dieser Nachweis ist dem Antrag beizulegen.

Antragstellung/Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind in Papierform und digitalisiert bis Freitag, den 23.10.11, im Büro des Quartiersmanagement einzureichen

Quartiersmanagement Ganghoferstraße
 Donaustr. 78
 12043 Berlin
 Tel.: 030-6808 5685 0; Fax 030-6808 5685 19
 Mail: team@qm-ganghofer.de

Bitte planen Sie den 02.11.2011 ab 11:30 Uhr ggfs. für eine Vorstellung Ihres Konzeptes ein.

Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an das Quartiersmanagement-Team Ganghoferstraße.

Einzureichende Unterlagen und Bewerbungsfrist

1) Konzept

- Ausführliche Methoden- und Projektbeschreibung der Umsetzung, präzise Zieldarstellung und Zeitplan.
- Erläuterung der Nachhaltigkeit in der Zielwirkung der vorgestellten Projekte und Maßnahmen

2) Ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan (Gesamtkosten) inklusive Eigenbeteiligung und Leistungen von Dritten mit Zeitplan

- Der eingebrachte Eigenanteil muss mindestens 10% der Projektkosten ausmachen und kann durch Eigenmittel und/oder in Form von Sach- oder geldwerten Eigenleistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit) erbracht werden.
- Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln. Pauschalbeträge werden nicht anerkannt.
- Bei den Honorarkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und je nach Art der Tätigkeit die jeweiligen Stundensätze anzugeben.
- In Rechnung gestellt werden können allgemeine Steuerungsleistungen (max. 3% der originären Projektkosten) und die kaufmännische Projektsteuerung (max. 2% der originären Projektkosten).

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Berlin, den **04.10.2011**

Quartiersmanagement Ganghoferstraße